

Rechtsänderungen für das Jahr 2024 im Bereich Energie, Klima, Umwelt, Rohstoffe

Energie

Rechtsrahmen	Änderung
Energiepreismotoren	<i>Ab sofort (falls finanzierbar)</i> Verlängerung bis März 2024. Änderungen von Anforderungen und Fristen für Unternehmen zu klären.
EnWG	<i>Ab 13. Oktober 2023</i> Verlängerung von befristeten Maßnahmen zur Versorgungssicherheit. Verlängerung der Füllvorgaben für Gasspeicher und Erlaubnis zur Erhöhung der Netzauslastung.
EnEg	<i>Ab Ende Dezember 2023:</i> Das Gesetz beinhaltet konkrete Effizienzmaßnahmen für die öffentliche Hand, für Unternehmen und es definiert erstmals Effizienzstandards für Rechenzentren. Die Ziele für 2030 entsprechen dabei den Vorgaben der Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) für Deutschland.
GEG-Novelle 2024	<i>Ab 1. Januar 2024:</i> Die GEG-Novelle schreibt Anforderungen vor, die direkt für Neubauten gelten. In diesen Neubauten müssen die Heizsysteme mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme als Quelle einsetzen. Das Gesetz sieht eine Reihe von Optionen zur Einhaltung der Vorschriften vor, wie Wärmepumpen (allein oder als Hybrid), Direktheizung mit Strom, thermische Solaranlagen, Holzpellets oder der Anschluss an ein Wärmenetz.
EEW	<i>Ab 1. Januar 2024:</i> Durch Inkrafttreten einer novellierten Fassung der AGVO zum 1. November 2023 gibt es diverse Änderungen für die Bewilligung von Anträgen auf staatliche Beihilfen im Rahmen der Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), z. B. neue Nachhaltigkeitskriterien bei Biogas oder neue Nachweise bei erneuerbarem Wasserstoff. Eine Übergangsregelung erlaubt die Bewilligung von Anträgen, die nach der vorherigen AGVO gestellt wurden, nur noch bis zum 31.12.2023. Die Änderungen gelten für alle Förderungen, die 2024 bewilligt werden. Es gelten neue aktualisierte Merk- und Informationsblätter.
Strompreispaket für produzierende Unternehmen	<i>Ab 1. Januar 2024:</i> Zusätzliche Entlastungen für Unternehmen in Deutschland, durch die Absenkung der Stromsteuer für die Jahre 2024 und 2025. Die Absenkung kann für die Jahre 2026 bis 2028 verlängert werden, sofern die Finanzierung abgesichert ist. Es werden sowohl energieintensive als auch das produzierende Gewerbe entlastet. Die Steuer wird von gegenwärtig 1,537 ct/kWh auf 0,05 ct/kWh herabgesetzt. Die Entlastungen sollen das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland verbessern. Zusätzlich sollen die steuerlichen Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien genutzt werden. Insgesamt soll das Steuersystem durch Änderungen an zentralen Stellen einfacher und moderner werden.

Klima

Rechtsrahmen	Änderung
CBAM	<p>Ab 1. Oktober 2023</p> <p>Neue Berichtspflicht (erste Frist Ende Januar) zu CO2-Emissionen in Drittländern durch Herstellung importierter Waren aus den Bereichen Stahl, Eisen, Aluminium, Wasserstoff, Strom, Düngemittel, Zement; Pflicht zur Registrierung und Zukauf von Emissionszertifikaten ab 2026 auf Basis der Berichte.</p>
EKG / DIA	<p>Ab 1. November 2023</p> <p>Neue Kriterien, sog. klimapolitische Sektorleitlinien, für die Vergabe von Exportkredit- und Investitionsgarantien an Unternehmen zur Absicherung von Ausfuhrgeschäften oder Investitionen im Ausland.</p>

Umwelt

Rechtsrahmen	Änderung
EWKFondsG	<p>Ab 1. Januar 2024:</p> <p>Die Plastikhersteller von Einwegkunststoffen werden ab 2024 verpflichtet, in den Einwegkunststofffonds einzuzahlen. Damit sollen die Folgekosten für die Entsorgung des „Litterings“ im öffentlichen Raum finanziert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Registrierung, Mengenmeldung und Einzahlung in der digitalen Plattform DIVID, die ab 2024 vom Umweltbundesamt errichtet und betrieben wird. • Bestätigung der Mengenmeldung durch externe Wirtschaftsprüfer. Dies entfällt bei pfandpflichtigen Einweggetränkerverpackungen und bei sonstigen betroffenen Produkten unterhalb einer Bagatellgrenze von 100 kg pro Jahr.
Verpackungsgesetz	<p>Ab 01.01.2024:</p> <p>Milch- und Milchmischgetränke und sonstige trinkbare Milcherzeugnisse in Einwegkunststoffgetränkflaschen unterliegen der Pfandpflicht.</p>
UFI-Code	<p>Ab 01.01.2024:</p> <p>Nachdem alle Haushaltsprodukte und gewerblich genutzten Produkte, die als gefährlich eingestuft sind, einen UFI-Code tragen müssen, folgen nun die rein industriell genutzten Produkte.</p>
Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie	<p>Im Laufe des Jahres 2024:</p> <p>Es wird mit der Veröffentlichung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundes gerechnet.</p>

Bitte beachten Sie, dass diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK für München und Oberbayern:

Energie: Felix Riedel, Riedel@muenchen.ihk.de, 089 5116 1548

Klima: Julia Goebel, GoebelJ@muenchen.ihk.de, 089 5116 1797

Rohstoffe: Alisa Prock, Prock@muenchen.ihk.de, 089 5116 1816

Umwelt: Sabrina Schröpfer, Schröpfer@muenchen.ihk.de, 089 5116 1458